

Dienststelle: 13 FD Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeiter / in: Frau Bär

Bad Vilbel, 16.03.2022

Vorlage für:	
Stadtverordnetenversammlung	05.04.2022

Betreff
Bildung eines Wahlvorbereitungsausschusses zur Vorbereitung der Wahl einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates

Sachverhalt / Begründung
<p>Nachdem der Amtsinhaber, Herr Erster Stadtrat Sebastian Wysocki, zum Bürgermeister der Stadt Bad Vilbel gewählt wurde, scheidet Herr Wysocki mit Wirkung vom 17.06.2022 (die Amtszeit endet am 16.06.2022) aus dem Amt des hauptamtlichen Ersten Stadtrates aus. Die Stelle des Ersten Stadtrates ist gem. § 5 Abs. 2 der Hauptsatzung neu zu besetzen.</p> <p>Nach § 42 HGO ist die Wahl durch einen Ausschuss der Gemeindevertretung vorzubereiten. Die Sitzungen dieses Ausschusses sind nichtöffentlich. Der Vorsitzende der Gemeindevertretung und seine Stellvertreter, sofern sie nicht Ausschussmitglieder sind, sonstige Gemeindevertreter und die Beigeordneten (Mitglieder des Magistrats) können nicht an den Ausschusssitzungen teilnehmen. Über das Ergebnis der Sitzungen dürfen nur an die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes Auskünfte erteilt werden.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, den Haupt- und Finanzausschuss Wahlvorbereitungsausschuss gemäß § 42 Abs. 2 HGO als Wahlvorbereitungsausschuss einzusetzen.</p>

Beschlussvorschlag
Für die Wahl einer hauptamtlichen Ersten Stadträtin / eines hauptamtlichen Ersten Stadtrates wird ein Wahlvorbereitungsausschuss gebildet. Der Haupt- und Finanzausschuss wird als Wahlvorbereitungsausschuss eingesetzt.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:			
X	Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre

Ökologische und klimatische Auswirkungen:
keine

(Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden:

(Fachbereichsleiter / Dezernent)